

## BADEN WIE IM URLAUB

Badplanungswettbewerb geht in die 22. Runde

Die SHK AG ruft ihre Mitglieder zum 22. Wettbewerb „Badplanung in der Praxis“ auf, der diesmal unter dem Motto „Urlaub im Bad“ steht. Gemeint sind keine Imitationen von Bädern, die man auf Reisen gesehen hat, sondern Bäder, die dieses unbeschwerte Gefühl von Freizeit und Urlaub vermitteln sollen. Ab sofort können sich Mitglieder der SHK AG um den Rang als Badplaner 2019 bewerben, Einsendeschluss ist der 1. Februar 2019.

Auf der Website [www.badwettbewerb.de](http://www.badwettbewerb.de) erläutert die Handwerkskooperation sämtliche Teilnahmebedingungen und Formulare zum Wettbewerb. Pro Firma dürfen maximal drei Bäder eingereicht werden, die in den vergangenen drei Jahren gebaut wurden. Die Jury, Fachleute der Badbranche und der SHK-Geschäftsstelle, bewertet die Planungs-idee, die Lösungsansätze, die Funktionalität, die Kreativität in der Umsetzung und

Wer wird Badplaner des Jahres 2019? Erneut ruft die SHK AG ihre Mitglieder zur Teilnahme am Wettbewerb auf.



die Gestaltungsqualität des eingereichten Bades.

Wichtig: Die Kunden der eingereichten Projekte müssen damit einverstanden sein, dass Bilder ihres Bades für Veröffentlichungen verwendet werden. Bilder des Wettbewerbsbades dürfen nicht vor der Preisverleihung publiziert werden. Teilnehmer übertragen der SHK AG das Erstveröffentlichungsrecht für ihre Badbilder samt Story in den Medien (z. B. im BADmagazin, in den BADinspirationen

und in der Lifestyle- und Wohnpresse). Jeder Teilnehmer des Badplanungswettbewerbs erhält von der SHK AG ein kleines Marketingpaket. Die Gewinner dürfen sich darüber hinaus über weitere Marketingunterstützungen freuen. Die Werbemittel sind praxiserprobt und werden durch einen Leitfaden ergänzt, der zeigt, wie die einzelnen Marketingwerkzeuge am besten eingesetzt werden. [www.shk.de](http://www.shk.de)

## ZWEI AUTOS SIND EINE FLOTTE

HDI bringt neues Kleinflottenmodell

Eine neue Versicherungsoption für Firmenfahrzeuge bietet sich für Kleinunternehmer und Selbstständige: Schon zwei Kraftfahrzeuge können bei der HDI Versicherung jetzt als Flotte versichert werden. Damit gilt die neue Produktvariante im Rahmen der Firmen-Kraftfahrtversicherung auch für die kleinstmöglichen Fahrzeugflotten. Egal ob für Pkw, Liefer- und Pritschenwagen, Lkw oder Zugmaschinen im Werk- oder Güterverkehr. Mehrere Fahrzeuge desselben Unternehmens bei HDI als Flotte zu versichern, bringt einige Vorteile: z. B. bessere Einstufung bei neuen Autos ohne eigenen Schadenfreiheitsrabatt und im Schadensfall nur Hochstufung des betroffenen einzelnen Vertrages.

Torsten Sauer, Leiter Produktmanagement Kraftfahrt bei der HDI Versicherung, erklärt dazu: „Vor allem für Kleinunternehmer und Selbstständige, die nur wenige Fahrzeuge in ihrem Fuhrpark haben, wollen wir damit eine



Torsten Sauer ist Leiter Produktmanagement Kraftfahrt bei der HDI Versicherung.

attraktive Versicherungsoption bieten.“ Interessant sind dabei die Leistungen, die die Flottenoption über die des „normalen“ Tarifs für Firmenfahrzeuge hinaus bietet. So umfasst der obligatorische Mobilitätsschutz auch Schäden durch Falschbetankung, Liegenbleiben aufgrund von Treibstoffmangel, das Verlieren oder Entwenden von Fahrzeugschlüsseln und Einschließen der Fahrzeugschlüssel im Fahrzeug. Außerdem ist eine wirksame Fahrzeuginhaltsversicherung Bestandteil der Kleinflottendeckung. Denn häufig sind es nicht unerhebliche Werte, die Monteure oder

Kundendienstmitarbeiter in ihren Fahrzeugen herumfahren. Das reicht von hochwertigen Werkzeugen bis hin zu Spezialelektronik. Versichert ist aber auch persönliches Reisegepäck im Fahrzeuginnenraum. Zudem sind sperrige Gegenstände wie Leitern, die gesichert auf dem Fahrzeugdach oder der Pritsche transportiert werden, vom Versicherungsschutz umfasst.

### Auch Einzelpolicen aufgewertet

Neben der Produktvariante „Kleinflotte“ hat HDI den Versicherungsschutz für Firmenwagen über Einzelpolicen aufgewertet. Unter anderem sind nach einem Kurzschluss jetzt die Folgeschäden an Aggregaten mitversichert. Außerdem fließen als neue Tarifierungsmerkmale u. a. Branche, in der die Fahrzeuge eingesetzt werden, und die Bauart des Fahrzeuges in die Prämienberechnung ein.

[www.hdi.de](http://www.hdi.de)